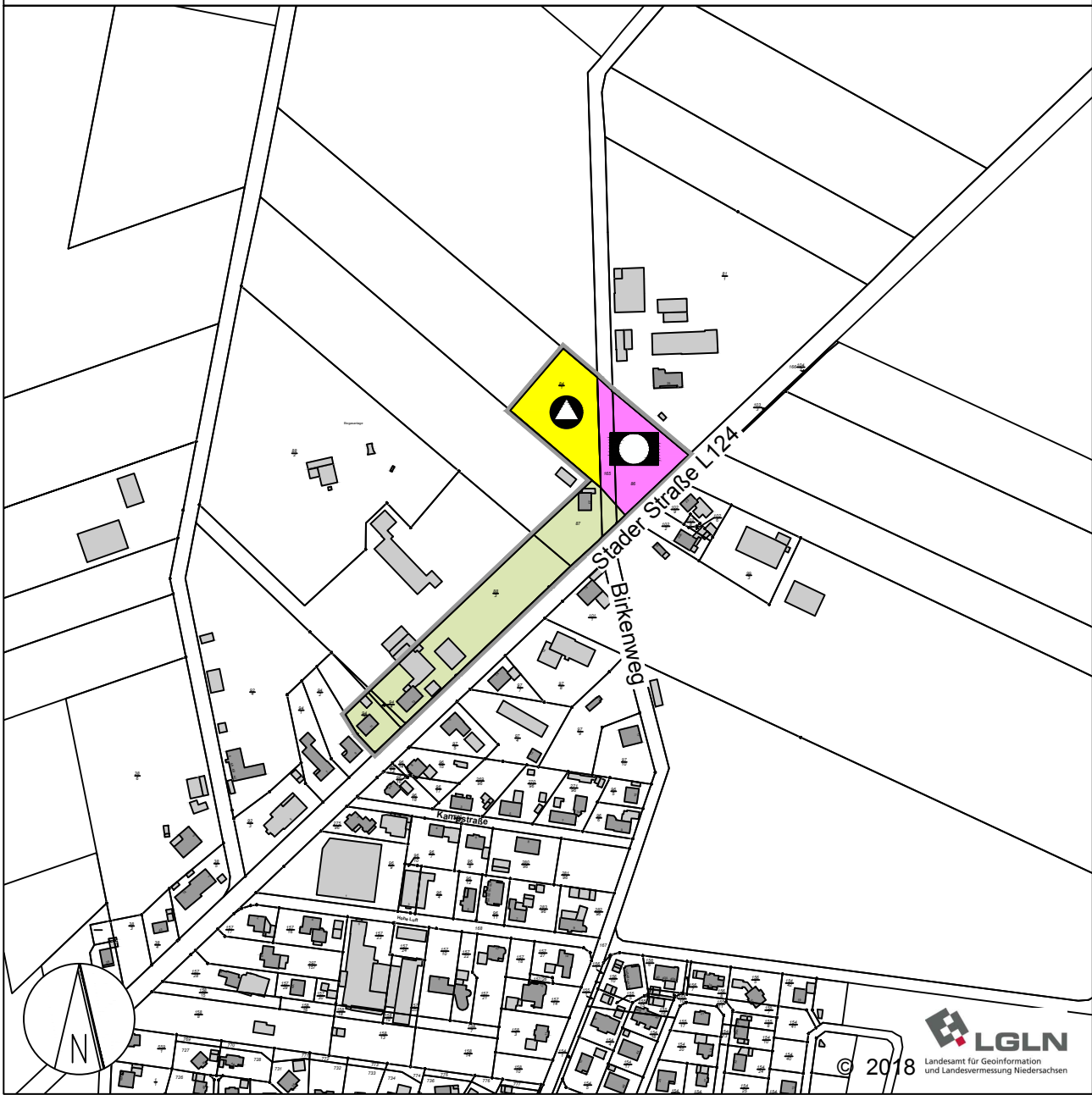


# SAMTGEMEINDE ZEVEN - 66. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

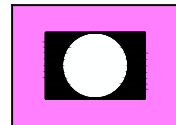
## Planzeichnung

M 1:5.000



## Planzeichenerklärung

**Flächen für den Gemeinbedarf**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Gemeinbedarf: Bauhof

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Entsorgungsfläche Abfall: Grünschnittsammelstelle

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

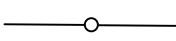


Flächen für die Landwirtschaft

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 66. Änderung des Flächennutzungsplans



vorhandene Grundstücksgrenzen

$\frac{84}{1}$

Flurstücksnummern



Gebäude mit Nebengebäuden

## Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 66. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 66. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

### Genehmigung

Die 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den .....  
(Landkreis Rotenburg Wümme)

### Wirksam-Werden

Die Erteilung der Genehmigung der 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 66. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den .....  
(Samtgemeindebürgermeister H. Fricke)

### Planverfasser

Der Entwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh, Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

Hamburg, den .....  
(Planverfasser)

## Übersichtsplan

M 1:10.000



Samtgemeinde Zeven  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

## 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Bauhof Heeslingen"

## Urschrift

Maßstab 1:5.000

Samtgemeinde Zeven  
Am Markt 4  
27404 Zeven

Stand: 11.04.2019

Planverfasser:  
cappel + kranzhoff  
stadtentwicklung und planung gmbh

Palmaille 96, 22767 Hamburg  
Tel. 040 380 375 670  
mail@ck-stadtplanung.de